



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An Gymnasien mit Angebot eines Abibac-Bildungsganges sowie die an französischen Lycées tätigen bayerischen Prüfungsbeauftragten

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS5506.1/146/1

München, 17.05.2025
Telefon: 089 2186 2292
Name: Frau Barbeau

Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat (Abibac); hier: Abibac im neunjährigen Gymnasium

Anlagen:

1. Verwaltungsabsprache zwischen Deutschland und Frankreich zum Bildungsgang Abibac vom 21.01.2021 (mit Prüfungsordnung)
2. Anlagen zur Verwaltungsabsprache (Stand: 24.11.2024)
 - I. Stundentafeln mit Wochenstundenzahlen des Bildungsweges
 - II. Lehrpläne
 - III. Regelung der Zuordnung einer *spécialité* für die Vergabe des französischen Baccalauréat
 - IV. Regelung der Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und der Zuerkennung eines Prädikats für das Baccalauréat
 - V. Information über Hochschulzugangsregelungen sowie Ausbildungs- und Studiengänge in Verbindung mit dem Baccalauréat in Frankreich und der Allgemeinen Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland
 - VI. Verzeichnis der teilnehmenden Schulen
3. Übersicht Unterrichtsplanung Abibac im neunjährigen Gymnasium in Bayern

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Abibac, der gleichzeitige Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréats, gilt als eines der erfolgreichsten Projekte in der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bil-

dungsbereich. Mit dem Abibac wird die 1963 im Élysée-Vertrag und erneut 2019 im Vertrag von Aachen zum Ausdruck gebrachte Kernidee der deutsch-französischen Partnerschaft an Schulen mit Leben erfüllt: Durch einen intensiven Kontakt mit der jeweiligen Partnersprache, der Kultur des Partnerlandes sowie der Möglichkeit zu intensiven grenzüberschreitenden Kontakten kann der Austausch zwischen deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern aber auch Lehrkräften und Schulaufsicht in besonderer Weise gelingen. In beiden Staaten existieren heute knapp hundert Abibac-Schulen, die bereits zahlreiche Absolventen erfolgreich durchlaufen haben und die jeweils eine Partnerschule im anderen Land haben. In Bayern bieten derzeit zehn Gymnasien einen Abibac-Bildungsgang an; gleichzeitig sind zehn bayerische Prüfungsbeauftragte in jedem Schuljahr an französischen Lycées im Einsatz, um dort bei französischen Schülerinnen und Schülern den deutschen Prüfungsteil des Abibac abzunehmen. Anschlüsse bestehen etwa durch die Deutsch-Französische Hochschule, ein Netzwerk von 210 Hochschuleinrichtungen aus Deutschland und Frankreich.

Grundlage für den großen Erfolg des Abibac ist nicht zuletzt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht in Deutschland und Frankreich: Sie bereiten gemeinsam Prüfungen vor, führen diese durch und regeln darüber hinaus seit vielen Jahren auch die zahlreichen Unterschiede im Prüfungswesen partnerschaftlich.

Das vorliegende Schreiben fasst die aktuellen Rahmenbedingungen des Abibac-Bildungsgangs im neunjährigen Gymnasium zusammen und präzisiert einige häufige Fragestellungen zur Umsetzung an bayerischen Gymnasien.

1. Ziel des deutsch-französischen Bildungsgangs Abibac

Mit dem Abibac erhalten die Absolventinnen und Absolventen gleichzeitig die deutsche Allgemeine Hochschulreife (Abitur) sowie das französische *Baccalauréat général*, wobei das Bestehen des ländereigenen Abschlusses Voraussetzung für den Erwerb des Abibac ist. Damit ist die Zugangsbe-

rechtigung zu deutschen und französischen Universitäten erreicht, wobei die länderspezifischen Aufnahmekriterien (z.B. Numerus clausus, Concours) zu beachten sind. Neben der Note des landeseigenen Abschlusses (Abitur bei Abschluss an einer deutschen Schule, Baccalauréat bei Abschluss an einer französischen Schule) wird eine Abibac-Note ermittelt, die gleichberechtigt und gleichwertig ist. Eine Bewerbung an den Universitäten ist mit beiden Abschlüssen möglich. (Siehe hierzu auch Anlage V der Verwaltungsabsprache, s. Anlage 2.)

2. Verwaltungsabsprache vom 22. Januar 2021 mit Anlagen

Rechtliche Grundlage des Abibac-Bildungsgangs an deutschen und französischen Schulen ist die Verwaltungsabsprache vom 22.01.2021 zwischen dem französischen Bildungsminister und dem Kulturbevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags zur deutsch-französischen Zusammenarbeit, die in einer deutschen und einer französischen Version existiert und die Durchführung des Abibac in Deutschland bzw. Frankreich darstellt. Sie enthält für Deutschland die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und des französischen Baccalauréat, genannt Abibac (s. Anlage 1). Die zuständigen deutschen und französischen Gremien haben 2024 die Anlagen zur Verwaltungsabsprache (Stundentafeln, Lehrpläne, *Spécialité*, Berechnung der Durchschnittsnote) teilweise aktualisiert. Diese werden Ihnen in Anlage 2 für die Vervollständigung Ihrer Unterlagen zur Verfügung gestellt; grundlegende Veränderungen zu bisherigen Verfahren ergeben sich hieraus für Bayern nicht. Des Weiteren erhalten Sie eine Übersicht zur Ausgestaltung der Jahrgangsstufen 11 bis 13 für den Abibac-Bildungsgang am bayerischen Gymnasium (Anlage 3).

3. Lehrplan

Der Unterricht orientiert sich an den bayerischen Gymnasien in allen Unterrichtsfächern am jeweiligen Fachlehrplan des bayerischen LehrplanPLUS, wobei die Lehrkraft mit Blick auf die empfohlenen Schwerpunktsetzungen der Verwaltungsabsprache lehrplangemäße Schwerpunkte setzen kann.

4. Zielgruppe und Unterrichtsangebot

Die Verwaltungsabsprache hält fest, dass „[sich] der Bildungsgang zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat [...] in Deutschland vor allem an Schülerinnen und Schüler [richtet], deren Muttersprache nicht Französisch ist.“ (Verwaltungsabsprache Anlage 2, Nr. 2a). Diese Aussage könnte Schulleitungen und Lehrkräften im Rahmen von Informationsveranstaltungen eine Hilfe sein, um interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten die Sorge vor einer sprachlichen Überforderung zu nehmen. Gleichzeitig ist der Zugang Schülerinnen und Schülern mit Erst- oder Zweitsprache Französisch keinesfalls zu verwehren: Vielmehr wird eine binnendifferenzierte Einbindung dieser Lernenden zu einem gewinnbringenden Unterricht führen.

Charakteristikum des Abibac-Bildungsgangs ist

- durchgehender Unterricht im Fach Französisch sowie
- französischsprachiger Unterricht in den Fächern Geschichte und einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach, in Bayern Geographie oder Politik und Gesellschaft.

Dieser Unterricht ist in der Regel dreijährig, mindestens aber in den beiden letzten Jahren vor der Prüfung anzubieten. Letzteres betrifft in Bayern insbesondere die individuell zu betrachtenden Fälle von Schülerinnen und Schülern, die in Jahrgangsstufe 11 ein Schuljahr im Ausland verbringen; hier werden die Schulen wie schon bisher um intensive Beratung im Einzelfall gebeten.

Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, den Zugang zu bilingualen Angeboten ab der Mittelstufe vorzubereiten und den verstärkten Französisch-Unterricht soweit als möglich bereits vor Jahrgangsstufe 11 durch zusätzliche Intensivierungsstunden zu verstärken.

Das Staatsministerium stellt den Abibac-Gymnasien für die Gestaltung des Bildungsgangs ein zusätzliches Stundenbudget zur Verfügung, das zur Umsetzung des Bildungsganges einzusetzen ist. Die spezifische Ausgestaltung des Unterrichtsangebotes vor Jahrgangsstufe 11 ist Aufgabe der Schule.

4.1 Unterrichtsangebot in Jahrgangsstufe 11

Das Fach Französisch wird – unabhängig von erster und zweiter bzw. dritter Fremdsprache – dreistündig, ergänzt um eine verpflichtende Intensivierungsstufe, unterrichtet. Das verpflichtende Fach Geschichte wird einstündig auf Französisch mit einer zusätzlichen verpflichtenden Intensivierungsstunde besucht. Die Fächer Politik und Gesellschaft und Geographie werden zweistündig auf Französisch unterrichtet und sollen nach Möglichkeit ebenfalls um eine Intensivierungsstunde ergänzt werden.

4.2 Unterrichtsangebot in Jahrgangsstufe 12 und 13

(Qualifikationsphase)

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Abibac belegen verpflichtend das Leistungsfach Französisch mit dem Ziel, die Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu erreichen. Das Fach Geschichte auf Französisch wird in beiden Jahrgangsstufen zweistündig besucht, ergänzend wird den Schulen die Einrichtung einer zusätzlichen Stunde zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung im Fach Geschichte in französischer Sprache empfohlen. Darüber hinaus ist in Fortsetzung der Jahrgangsstufe 11 in den Jahrgangsstufen 12 und 13 entweder das Fach Politik und Gesellschaft oder das Fach Geographie im Umfang von zwei Wochenstunden auf Französisch zu belegen. § 19 Abs. 1 Satz 6 GSO gilt, das heißt, dass die Belegungsverpflichtung von Politik und Gesellschaft in jedem Fall besteht.

5. Deutsche Abiturprüfung und französischer Prüfungsteil

Die Abiturprüfung wird im Abibac-Bildungsgang an bayerischen Gymnasien in den Fächern Französisch (verpflichtendes Leistungsfach) und Geschichte (in französischer Sprache) schriftlich abgelegt. Den Regelungen zur

Festlegung der Abiturprüfungsfächer entsprechend besteht auch im Rahmen des gleichzeitigen Erwerbs des Abibac die Möglichkeit, sich in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mündlich prüfen zu lassen, wobei das jeweils andere Fach schriftlich geprüft wird.

Das fünfte Fach ist frei wählbar. Schülerinnen und Schüler, die den Abibac-Bildungsgang besuchen, kann daher grundsätzlich auch die Möglichkeit eröffnet werden, das Fach Geographie auf Französisch oder das Fach Politik und Gesellschaft auf Französisch als fünftes Abiturprüfungsfach zu wählen. Auf mögliche Auswirkungen dieser Wahl auf die Berechnung der Bac-Note bitten wir die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen und entsprechend zu beraten: Da die *contrôle continu* im jeweiligen Fach nur ein Mal bei der Berechnung der Bac-Note berücksichtigt werden kann, ist dementsprechend ein weiteres Fach durch die französische Seite zu berücksichtigen (s.a. Punkt 6).

Auch Abibac-Schülerinnen und Schüler, die neben dem Leistungsfach Französisch eine weitere fortgeführte Fremdsprache in der Abiturprüfung wählen, steht es im Übrigen offen, gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) das Fach Deutsch zu substituieren. In diesem Fall wird das Fach Mathematik verpflichtend schriftlich geprüft.

Übersicht

Wahl der Abiturprüfungsfächer (ohne Substitution von Deutsch)

Prüfungsfächer	Anforderungsniveau	schriftlich/ mündlich
Französisch	Leistungsfach, eA	verpflichtend schriftlich
Geschichte	gA	verpflichtend schriftlich
Deutsch	eA	schriftlich/ mündlich*
Mathematik	eA	schriftlich/ mündlich*
5. Fach (frei wählbar**)	gA	mündlich

* Bei Wahl von Deutsch als mündliches Abiturprüfungsfach ist Mathematik verpflichtend als schriftliches Abiturprüfungsfach zu wählen und umgekehrt.

** Geographie sowie Politik und Gesellschaft auf Französisch sind ebenfalls wählbar. Auf die Auswirkungen für die Berechnung der Bac-Note (vgl. Punkt 6) sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen und entsprechend zu beraten.

Wahl der Abiturprüfungsfächer (mit Substitution von Deutsch)

Prüfungsfächer	Anforderungsniveau	schriftlich/ mündlich
Französisch	Leistungsfach, eA	verpflichtend schriftlich
Geschichte	gA	verpflichtend schriftlich
weitere fortgeführte Fremdsprache	gA	verpflichtend mündlich
Mathematik	eA	verpflichtend schriftlich
5. Fach (frei wählbar ^{**})	gA	verpflichtend mündlich

^{**} Geographie sowie Politik und Gesellschaft auf Französisch sind ebenfalls wählbar. Auf die Auswirkungen für die Berechnung der Bac-Note (vgl. Punkt 6) sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen und entsprechend zu beraten.

6. Prüfungsordnung französischer Prüfungsteil („Bac“) und Berechnung der Note des Abibac

Die Prüfungsordnung für den französischsprachigen Prüfungsteil („Bac-Prüfung“) ist der Verwaltungsabsprache vom 21.01.2021 (Anlage 1) zu entnehmen; sie gilt an französischen Lycées entsprechend für den deutschen Prüfungsteil.

Voraussetzung für die Möglichkeit, das Abibac zu erwerben, ist das erfolgreiche Bestehen der deutschen Abiturprüfung¹. Hierfür wird eine **zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Französisch** durch einen durch das französische Bildungsministerium beauftragten Prüfungsbeauftragten bzw. eine Prüfungsbeauftragte abgenommen, der bzw. die in dieser Prüfung den Vorsitz innehat. Die bayerische Lehrkraft fungiert als Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin, die Note dieser Prüfung wird durch die französische Seite festgesetzt.

Die Berechnung der *Bac*-Note erfolgt nach dem folgenden Berechnungsmodell:

1. Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung Französisch
2. Ergebnis der mündlichen „Bac“-Prüfung Französisch
3. Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung Geschichte auf Französisch
4. Durchschnitt der Halbjahresleistungen im Fach Geographie oder Politik und Gesellschaft (frz. *contrôle continu*)

¹ An den französischen Lycées ist dementsprechend das erfolgreiche Bestehen des Baccalauréat Voraussetzung für die Möglichkeit, das Abibac zu erwerben.

5. Abiturfach: Abiturergebnis und Durchschnitt der Halbjahresleistungen (*contrôle continu*) in einem weiteren Fach der deutschen Abiturprüfung
6. Ergebnis des W-Seminars mit Frankreich-Bezug oder Durchschnitt der Halbjahresleistungen in einem einbringungspflichtigen, über vier Ausbildungsabschnitte belegten Fach (*contrôle continu*)

Die sechs Einzelleistungen werden zur Ermittlung der Bac-Note einfach gewertet. Die Wahl des 5. und 6. Fachs sowie der *Spécialité* erfolgt unverändert bei der Anmeldung zum Abibac bei der Académie de Strasbourg. Die Entscheidung über die Zulassung der Wahl liegt bei der französischen Seite. Die Festlegung der Bac-Note liegt in der Verantwortung des französischen Prüfungsbeauftragten. Dem oder der Prüfungsbeauftragten sind dafür die für die Errechnung der Bac-Note erforderlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten zur Verfügung zu stellen, so dass eine Bewertung durch die französische Seite vorgenommen werden kann.

7. Abstimmung mit den französischen Prüfungsbeauftragten

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen deutscher und französischer Seite ist Leitgedanke des Abibac: Wir empfehlen daher den bayerischen Gymnasien, Fragen zur Organisation der Prüfungen, der Wahl der Prüfungsfächer für das Baccalauréat, zur Gestaltung der mündlichen Französisch-Prüfung sowie zu den Unterrichtsinhalten aus den Ausbildungsabschnitten rechtzeitig und gut dokumentiert vor den Bac-Prüfungen und möglichst im Rahmen einer *Visite pédagogique* mit dem für die Schule zuständigen französischen Vertreter bzw. der zuständigen französischen Vertreterin zu klären, so dass für alle Beteiligten Klarheit zum Ablauf und Inhalten der Prüfung besteht.

Das Fachreferat Moderne Fremdsprachen steht für den Austausch mit der französischen Seite ebenso wie der zuständige bayerische Abibac-Koordinator bei Bedarf gern unterstützend zur Verfügung.

8. Begegnungen mit dem Zielland und frankophonen Sprechern

Schülerinnen und Schülern, die den Abibac-Bildungsgang besuchen, sollte die Gelegenheit zu Begegnungen mit dem Zielland und frankophonen Sprechern sowie zum Besuch von entsprechenden Veranstaltungen gegeben werden. Wir danken daher an dieser Stelle sehr herzlich den französischen Kulturinstituten in Bayern sowie dem Generalkonsulat der Französischen Republik in München, die die bayerischen Abibac-Gymnasien in besonderer Weise mit zahlreichen Angeboten unterstützen.

Die Abibac-Koordinatoren an den Schulen werden gebeten, den Kontakt zu den französischen Kulturinstituten aktiv zu pflegen.

Auf die Möglichkeit für Abibac-Gymnasien, für Drittortbegegnungen einen Zuschuss des Staatsministeriums zu beantragen, sei hingewiesen. Informationen zum Antragsverfahren sowie Antragsformulare können beim Staatsministerium erbeten werden (Ref. VIII.6, Internationale schulische Zusammenarbeit).

Ich bin mir sicher, dass sich der große Erfolg des Abibac-Bildungsgangs auch im neunjährigen Gymnasium fortsetzt und danke Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, an dieser Stelle sehr herzlich für Ihr besonderes Engagement für diese deutsch-französische Zusammenarbeit. Bitte leiten Sie meinen Dank für diese besondere Arbeit den bayerischen Lehrkräften, die sich für das Abibac einbringen, sowie den an Ihrer Schule französischen Prüfungsbeauftragten weiter.

Mein Dank gilt schließlich auch den in jedem Schuljahr an den französischen Lycées tätigen Prüfungsbeauftragten für ihren Einsatz für das gemeinsame Vorhaben.

Dieses Schreiben tritt an die Stelle des Schreibens vom 22.12.2021, Nr. V.6-BS5506.1/30/1.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Wolfgang Mutter
Ministerialdirigent

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

